

**Zeitschrift:** Tec21  
**Herausgeber:** Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein  
**Band:** 139 (2013)  
**Heft:** 13-14: Energiezentrale Bern

**Vereinsnachrichten:** SIA

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DIE NEUE NORM SIA 491



01 Obwohl der störende bis schädliche Einfluss von nächtlichen Lichtemissionen bekannt ist, haben sie in den letzten Jahren weiter zugenommen. Im Bild das nächtliche Panorama von Zürich. (Foto: René Kobler)

Im April erscheint die neue Norm SIA 491 «Vermeidung unnötiger Lichtemissionen im Aussenraum». Aufbauend auf dem verfassungsmässigen Vorsorgeprinzip liefert sie eine wichtige Konkretisierungshilfe zur Eindämmung unnötiger Lichtemissionen.

In den vergangenen zehn Jahren hat in der Schweiz eine spürbare Sensibilisierung stattgefunden, was die Eindämmung unnötiger Lichtemissionen (Lichtverschmutzung) betrifft. Bereits 2005 hat der Bund mit der Publikation der *Empfehlung zur Vermeidung von Lichtemissionen*<sup>1</sup> die Relevanz des Themas aufgezeigt. Mittlerweile hat sich der Grossteil der Kantone mit unterschiedlichen Strategien der Problematik angenommen, und immer mehr Gemeinden beachten die notwendigen Massnahmen zur Eindämmung unnötiger Lichtemissionen im Aussenraum. Nicht zuletzt hat auch in der Bevölkerung eine Bewusstseinsbildung stattgefunden.

Trotz dieser positiven Entwicklung und vielen erfolgreichen Beleuchtungsprojekten besteht nach wie vor eine Diskrepanz zwischen Wissen und Handeln. Dies dürfte einerseits darauf zurückzuführen sein, dass das mittlerweile vorhandene Angebot von Leuchten mit guter Lichtlenkung ungenügend wahrgenommen wird. Andererseits werden umweltbezogene Kriterien beim Kaufentscheid noch immer nur wenig gewichtet.

## NUTZEN UND ANWENDUNG

Die neue Norm SIA 491 *Vermeidung unnötiger Lichtemissionen im Aussenraum* ist als Leitlinie zur Unterstützung des gesamten Ablaufs bei Planung, Erstellung, Betrieb und

Überprüfung von Aussenleuchten zu verstehen. Entsprechend richtet sie sich an Eigentümer, Bauherren, Planer, Betreiber sowie Behörden. Ziel der Norm ist es, die Beleuchtung optimal auf die Bedürfnisse der Menschen abzustimmen – und gleichzeitig die störenden oder schädlichen Auswirkungen durch Lichtemissionen auf Lebewesen und Landschaft zu minimieren. Die Benennung der Zuständigkeiten und die im Dokument gemachten Projektierungsangaben sollen den beteiligten Akteuren den gemeinsamen Weg zu einer nachhaltigen Lichtnutzung im Aussenraum weisen. Entsprechend wurde bei der Bearbeitung grosser Wert darauf gelegt, dass die Norm nicht nur für wenige Spezialisten, sondern für möglichst viele Beteiligte einfach verständlich und nachvollziehbar ist.

## AUFBAU UND GRUNDLAGE

Aufbauend auf der üblichen Struktur von SIA-Normen beinhaltet die Norm SIA 491 die Kapitel Geltungsbereich, Verständigung, Projektierung, objektbezogene Massnahmen und Massnahmen der Gesetzgebenden und Vollzugsbehörden.

Als übergeordnete Grundlage der Norm dient das *Vorsorgeprinzip*. Heute ein Grundsatz von Verfassungsrang (Art. 74 Abs. 2 Satz 1 BV), besagt dieses, dass Belastungen oder Schäden für die Umwelt und die menschliche Gesundheit im Voraus vermieden oder zumindest weitestgehend verringert werden sollen. Im schweizerischen Umweltrecht hat das Vorsorgeprinzip als die zentrale Strategie im Umweltschutzgesetz des Bundes (Art. 1 Abs. USG) eine herausragende Bedeutung. Eine weitere wichtige Rahmenbedingung, nach der sich die Norm

richtet, ist die vorsorgliche Emissionsbegrenzung an der Quelle (Art. 11 Abs. 2 USG), die in diesem Fall immer die Leuchte ist.

## KEINE REPRESSIVEN VORSCHRIFTEN

Mit Ausnahme der Benennung von Zeiträumen zur Einhaltung der Nachtruhe werden in der Norm bewusst keine Zahlenwerte vorgeschrieben – einerseits, um Widersprüche zu bestehenden Sicherheitsnormen zu vermeiden, andererseits aufgrund der Überzeugung, dass sich nicht alle Umweltprobleme mit repressiven Vorschriften lösen lassen.

Spätere Ergänzungen um Planungsvorgaben, beispielsweise Immissionsgrenzwerte, werden nicht ausgeschlossen. Voraussetzung dafür sind aber gesicherte und akzeptierte Werte hinsichtlich Schädlichkeit und Störung. Ob diese Ergänzungen nötig und sinnvoll sind, müssen die Erfahrungen in der Praxis erst noch zeigen.

**René L. Kobler**, dipl. Arch. ETH/SIA, dipl. Umweltschutz, Institut Energie am Bau FHNW, [www.fhnw.ch](http://www.fhnw.ch)

## Anmerkung

1 Vgl. [www.bafu.admin.ch/publikationen/publikation/008647/index.html?lang=de](http://www.bafu.admin.ch/publikationen/publikation/008647/index.html?lang=de)

## BEZUG DER NORM

Die Norm SIA 491 «Vermeidung unnötiger Lichtemissionen im Aussenraum» (24 Seiten A4, 81 Fr.) erscheint im April und kann bestellt werden unter: [distribution@sia.ch](mailto:distribution@sia.ch).

## FACHSEMINAR

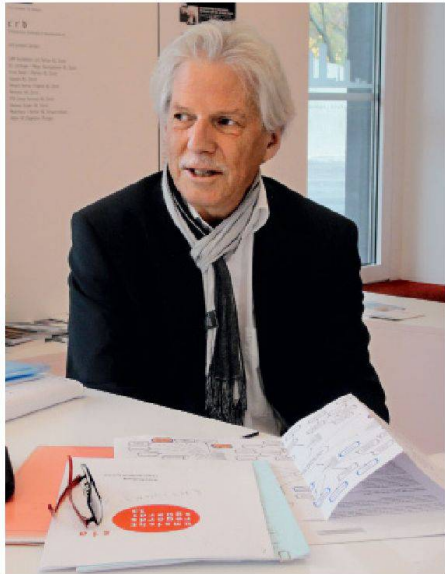
«Lichtemissionen – so viel wie nötig, so wenig wie möglich»

24. April 2013, Hotel Uto Kulm, Zürich

Weitere Informationen sowie Anmelde-möglichkeit (bis 31.3.2013) unter:

[www.sanu.ch/gemeinwesen](http://www.sanu.ch/gemeinwesen)

## «ES GEHT NICHT NUR UM ARCHITEKTUR»



**01 Pius Flury, Vorstandsmitglied des SIA**  
(Foto: Sonja Lüthi)

Die «Ordnung für Ingenieur- und Architekturleistungsofferten» SIA 144 wurde Ende 2012 zum zweiten Mal an der Delegiertenversammlung abgewiesen. Vorstandsmitglied Pius Flury erläutert, weshalb er sich damals als einer der wenigen Architekten für die Publikation ausgesprochen hat.

**(sl)** Herr Flury, als Vertreter des SIA in der Stiftung Forschung Planungswettbewerbe setzen Sie sich u. a. mit der Optimierung von Wettbewerbsverfahren auseinander. Welche Note zwischen 1 und 6 würden Sie dem Schweizer Vergabewesen geben?

Keine Bestnote – etwas zwischen 4 und 5.

Wo sehen Sie Lücken, und wie liessen sich diese beheben?

Die Lücken stecken oft in den Verfahren selbst. Nur wenige entsprechen den SIA-Ordnungen 142 oder 143. Zum Beispiel ist das Urheberrecht oft beschnitten, die Frage der Weiterbearbeitung nicht klar geregelt, oder bei Studienaufträgen wird die empfohlene Entschädigungshöhe häufig unterlaufen. Was es braucht, ist eine gewisse Bewusstseinsförderung unter unseren Mitgliedern. Denn im Moment können die Auslober die Haltung einnehmen: Ihr macht ja alles mit.

Immerhin stammt die Urversion der SIA-Wettbewerbsordnung aus dem Jahr 1877. Wes-

halb sind die Vergabeordnungen des SIA noch nicht besser etabliert?

Es ist nicht so, dass die Verfahren generell unbefriedigend laufen; insbesondere in den Städten herrscht eine hohe Professionalität. Aber in kleineren Siedlungsräumen – Olten, Grenchen, Solothurn etc. –, wo ich zu Hause bin, scheint sich das hartnäckige Vorurteil zu halten, ein Verfahren nach SIA sei aufwendig und teuer. Dieses Vorurteil wiederum gründet meiner Ansicht nach auf einer Vergabepaxis, die während der letzten Jahre unnötig komplex geworden ist: Die Anforderungen haben extrem zugenommen und mit ihnen auch die Zusammensetzung der Jury, die das Ganze ja beurteilen können muss. Kommt hinzu, dass die Jury oft auch aus rein politischen Gründen unnötig wächst.

In letzter Zeit hat also ein Ausdehnen stattgefunden. Das hat Ängste und Widerstand erzeugt, bei den ausschreibenden Stellen, aber auch bei den Teilnehmenden.

Die Philosophie der SIA-Ordnungen wäre es ja eben gerade, Prozesse möglichst schlank zu halten. Wie sieht die Strategie des SIA aus, seinen Vergabeordnungen zu einer breiteren Anwendung zu verhelfen?

Eine solche Strategie gab es bis anhin nicht. Sie wäre aber meiner Ansicht nach sinnvoll und nötig. Ein guter Moment für ihre Lancierung wäre die – hoffentlich bald anstehende – Publikation der Ordnung SIA 144. Mit dieser «Ordnung für Ingenieur- und Architekturleistungsofferten» hätten wir die Familie der Vergabeordnungen beieinander. Das würde uns erlauben, eine Gesamtstrategie zu entwickeln.

Die Publikationsfreigabe der Ordnung SIA 144 ist an der letzten Delegiertenversammlung (DV) im November 2012 gescheitert. Sie waren damals einer der wenigen Architekten, die sich hinter die Ordnung gestellt haben. Weshalb?

Zunächst einmal muss man sich vor Augen führen: Das Projekt Ordnung SIA 144 ist bereits zehn Jahre alt. Schon damals war man sich darin einig, dass es diese Ergänzung zur Wettbewerbsordnung unbedingt braucht. Das Projekt ist dann aber vor fünf Jahren erstmals gescheitert – ebenfalls aufgrund der Widerstände aus Architektenkreisen. Der Bedarf und die Notwendigkeit einer sol-

chen Ordnung sind aber nach wie vor unbestritten – das ist ein ganz wichtiger Punkt! –, und es gibt viele Akteure, die auf diese Ordnung warten. Denn bei der leistungsorientierten Beschaffung herrscht eine wirklich ungute Situation. Sei es in Bezug auf das Urheberrecht oder die Anforderungen, es geschieht viel Missbrauch. Hinzu kommt, dass diese Art der Beschaffung in letzter Zeit stark zugenommen hat. War sie zuerst vor allem im Ingenieurbereich üblich, betreffen heute rund 40% der Architekturausschreibungen die Offerte für Architekturleistungen.

Einer der Diskussionspunkte in Bezug auf die Ordnung SIA 144 war die Abgrenzung zwischen der Leistungsofferte – wo es um den «Zugang zur Aufgabe» geht – und dem Wettbewerb, wo die beste Lösung gesucht wird. Könnten Sie in wenigen Worten erläutern, wo diese Grenze liegt?

Bei der Leistungsofferte steht nicht die Architektur im Vordergrund, sondern das Management. Gesucht wird nicht nach der besten Lösung, sondern nach einem fähigen Team für eine klar umschriebene Aufgabe. Diese Abgrenzung wurde im Entwurf für die Ordnung SIA 144 deutlich umschrieben.

### SERIE: GESPRÄCHE MIT SIA-VORSTANDSMITGLIEDERN

Was sind die Ideen und Visionen innerhalb des SIA, und welche Persönlichkeiten stecken dahinter? Eine Interviewserie mit Mitgliedern des Vorstands des SIA geht dem auf den Grund. Nach den Gesprächen mit Daniel Kündig, SIA-Präsident 2001–2011, (TEC21 16-17/2010), SIA-Geschäftsführer Hans-Georg Bächtold (TEC21 29-30/2010), Andrea Deplazes (TEC21 33-34/2010), Adrian Altenburger (TEC21 38/2010), Valerio Olgiati (TEC21 51-52/2010), Vizepräsident Laurent Vulliet (TEC21 17-18/2011), Daniel Meyer (TEC21 22/2011), Vizepräsident Andreas Bernasconi (TEC21 44/2011), SIA-Präsident Stefan Cadosch (TEC21 14/2012) und Nathalie Rossetti (TEC21 20/2012) folgt in dieser Ausgabe das Interview mit Pius Flury.

### ZUR PERSON

Pius Flury (\*1950) diplomierte 1975 als Architekt an der ETH Zürich. 1979 gründete er sein eigenes Architekturbüro in Solothurn, das er seit 2002 unter dem Namen Flury und Rudolf Architekten AG gemeinsam mit seinem Partner Stefan Rudolf führt. Seit 2003 ist Flury Mitglied des Vorstands des SIA. Zu seinen wichtigsten Engagements innerhalb des SIA gehört seine Tätigkeit im Beirat der SIA-Auszeichnung «Um-sicht – Regards – Sguardi» sowie in der Stiftung Forschung Planungswettbewerbe.

*Eine weitere Abgrenzungsdiskussion betrifft die Aufgabe der Jury. Können Eingaben nach SIA 144 rein objektiv «bewertet» werden, oder müssen sie – wie die Kommission SIA 144 die Ansicht vertrat – einem Wettbewerb ähnlich, einen Beurteilungsprozess durchlaufen? Der Umkehrschluss daraus wäre: Eine Beurteilung ist nie rein objektiv – ein heikler Punkt.*

Ja, das ist ein bisschen die Krux, lässt sich aber meiner Ansicht nach, gut in einer offenen Diskussion lösen. Eine Beurteilung wird objektiviert, indem mehrere subjektive Meinungen diskutiert werden und die Subjekte sich schliesslich auf eine gemeinsame Meinung einigen.

*Das Vorhandensein subjektiver Meinungen würde wiederum voraussetzen, dass die Mitglieder einer Jury namentlich bekannt sein müssen. Nur so lassen sich Befangenheit ausschliessen und Transparenz garantieren. Dass dies in der letzten Fassung der Ordnung SIA 144 nicht verlangt wurde, war ein weiterer strittiger Punkt.*

Für mein Verständnis steht fest, dass Vergabeprozesse so offen und transparent wie möglich gestaltet werden sollten. Und ich sehe keinen Grund dafür, weshalb die Mitglieder einer Jury bei einer Vergabe nach SIA 144 nicht namentlich erwähnt werden sollten. Die Tatsache, dass die namentliche Erwähnung in der letzten Fassung nur empfohlen, nicht aber verlangt wurde, wäre für mich angesichts der Dringlichkeit aber kein Grund gewesen, die Ordnung nicht zu publizieren. Generell stelle ich fest, dass viele Ängste im Zusammenhang mit der Ordnung SIA 144 darauf zurückzuführen sind, dass manche der darin verwendeten Begrifflichkeiten in Architektenkreisen schlicht nicht geläufig sind. Beinhaltet beispielsweise der in der Ordnung SIA 144 verwendete Begriff «Zugang zur Aufgabe» bereits einen Lösungsansatz? Und sollte er folglich umbenannt werden oder nicht?

*Wenden wir uns einem etwas einfacheren Gesprächsthema zu, in dem die «Objektivierung» der Beurteilung aber ebenfalls eine wichtige Rolle spielt: Die Auszeichnung des SIA «Umsicht – Regards – Sguardi» findet 2013 zum dritten Mal statt. Was zeichnet eine zukunftsfähige Gestaltung aus?*

Für die Beurteilung zentral sind die insgesamt fünf Kriterien, die wir definiert haben. Das sind einerseits die drei bekannten Nachhaltigkeitskriterien: Die gesellschaftliche Relevanz und Sozialverträglichkeit, die ökologische Verantwortung sowie die ökonomische Leistungsfähigkeit. Zusätzlich bewerten wir aber auch die kulturelle Leistung und ästhetische Qualität sowie die Innovationsleistung. So erhält das Nachhaltigkeitsdreieck eine zusätzliche Dimension.

*Ein ganz entscheidender Aspekt von «Umsicht» ist die Nachevaluation, bei der sämtliche bisher ausgezeichneten Projekte wieder besucht und beurteilt werden. Haben sich die Kriterien bis anhin bewährt und die Beurteilungen bewahrt?*

Nur das ehemals sechste Kriterium «Teamleistung» haben wir inzwischen fallengelassen, da wir zur Ansicht gelangt sind, dass diese ohnehin Voraussetzung für jede auszeichnungswürdige Arbeit ist. Ansonsten haben sich die Kriterien bewährt. Und die Projekte der bisherigen Auszeichnungen 2007 und 2011 haben die Erwartungen bis anhin zu 80 bis 90 % erfüllt. Ein Projektbeispiel, bei dem sich die Erwartungen nicht gänzlich erfüllt haben, ist ein Autobahnwerkhof im Kanton Waadt, der 2007 eine Auszeichnung erhalten hatte. Dort hatte ein Eigentümerwechsel vom Kanton zum Bund zu einer anderen Betriebsphilosophie geführt. Monitoring und Anlageprüfung wurden nicht mehr durchgeführt, und die Realisierbarkeit der energetischen Zielwerte ist nun infrage gestellt.

*Neu soll «Umsicht» alle zwei Jahre stattfinden. Entstehen in diesem Zeitraum überhaupt genügend Projekte, die die Kriterien erfüllen? Und wie wird dafür gesorgt, dass die guten Projekte auch eingereicht werden?* Zwei Jahre sind tatsächlich ein sehr enger Zeitrahmen. Insbesondere, wenn man berücksichtigt, dass «Umsicht» mit ihrer Wanderausstellung eine Nachhallzeit von rund einem Jahr hat – Tendenz zunehmend. Die Vorbereitung nimmt ebenfalls rund ein Jahr in Anspruch. Und da ist die Nachevaluation noch gar nicht mitberücksichtigt. Der Rhythmus war im Vorstand des SIA denn auch umstritten. Für den Turnus von zwei Jahren sprach die Präsenz dieser doch noch sehr jungen Auszeichnung.

Wie man bewirken kann, dass die guten Projekte tatsächlich eingereicht werden, hat uns im Beirat ebenfalls für längere Zeit beschäftigt. Geplant ist nun, dass die Sektionen des SIA ihre Mitglieder regional aktiv angehen.

*Ein Fazit der letzten Nachevaluation war auch, dass die Mitglieder der Jury aus noch weiteren Tätigkeitsfeldern stammen sollten – Medizin, Philosophie, Physik etc.*

Die erwünschte Offenheit haben wir leider auch bei dieser Ausgabe noch nicht ganz erreicht. Die Wartezeiten auf eine Antwort betrug zuweilen auch bei Absagen Monate. Das hatten wir unterschätzt. Das Ziel steht aber nach wie vor. Denn die Juryszusammensetzung soll nach aussen strahlen: Es geht nicht nur um Architektur, sondern auch um Städtebau, Raumplanung, Infrastrukturprojekte, Mobilität, Energie, Gebäudetechnik sowie Prozesse unterschiedlichster Art.

*Nach zehn Jahren im Vorstand des SIA beabsichtigen Sie Ende Jahr zurückzutreten. Was sind Ihre Ziele für dieses letzte Jahr und was Ihre Wünsche für die Zukunft des SIA?*

In diesem Jahr sind für mich zwei Projekte zentral: «Umsicht» und SIA 144. Mein Ziel ist, dass die Ordnung SIA 144 an der nächsten DV im Mai zur Publikation freigegeben wird. Und für die Zukunft des SIA wünsche ich mir, dass es beim «S I A» bleibt, also bei dieser aussergewöhnlichen Versammlung aller Planungsdisziplinen unter einem Dach. Mit der Organisationsentwicklung (OE), die Ende 2012 verabschiedet worden ist, haben wir dafür eine gute Basis gelegt. Persönlich bedaure ich, dass eine der wichtigen Ideen der OE – nämlich die Parität der unterschiedlichen Disziplinen bei Entscheidungen an der DV – zugunsten der bestehenden «Macht der Anzahl» fallengelassen wurde. Denn die Stärke des SIA ist, dass es nicht um Machtverhältnisse geht, sondern um Inhalte.

#### «UMSICHT 2013»

Die Ausschreibung dauert noch bis zum 30. April 2013. Die Ausschreibungsunterlagen finden sich unter: [www.sia.ch/umsicht](http://www.sia.ch/umsicht)

Neu können auch Empfehlungen für Arbeiten abgegeben werden. Hinweise sind zu richten an: [umsicht.kandidaten@sia.ch](mailto:umsicht.kandidaten@sia.ch)

# FORT- UND WEITERBILDUNG



## STAKEHOLDERORIENTIERTE RAUMENTWICKLUNG

Bei einer stakeholderorientierten Raumentwicklung werden die Bedürfnisse und Interessen der potenziellen Anspruchsgruppen vor der Projektentwicklung systematisch abgeholt. Im anschließenden Planungsprozess wird gezielt mit den identifizierten Anspruchsgruppen in Feedback-Schleifen kommuniziert. Die so erreichte Transparenz macht räumliche Projekte sozial nachhaltiger und politisch tragfähiger. Die Methodik, die aus dem Marketing kommt, wird in Theorieteilen erläutert und anschliessend ihre Anwendung auf raumplanerische Aufgaben aufgezeigt.

13./14./27.6. Zürich, 9.00–17.00 Uhr [SOR03-13]  
FM 1400.–/PM und Studenten 1600.–/NM 2100

ANLASS	THEMA	TERMIN/CODE	KOSTEN
FINANZIELLE FÜHRUNG VON ARCHITEKTUR- UND INGENIEURBÜROS	Der Kurs für Einsteiger und Fortgeschrittene stellt die für die Führung von Planungsbüros relevanten Aspekte des Rechnungswesens in Theorie und Praxis dar. Kursthemen sind Finanzbuchhaltung, Kalkulation, Budgetierung, Controlling und Steuerwesen.	26./27.4., Zürich 8.30–17.30 Uhr [FF08-13]	FM 900.– PM 1100.– NM 1300.–
BIODIVERSITÄT IM WALD UND HOLZENERGIE	Das Seminar behandelt die Möglichkeiten und Grenzen der Holzenergienutzung vor dem Hintergrund des Schutzes der Lebensräume der Tier- und Pflanzenarten im Wald. Weitere Infos unter: <a href="http://www.fowala.ch">www.fowala.ch</a>	2.5., Cugy (VD) 9.00–17.00 Uhr [FWL227]	FM 310.– PM 310.– NM 370.–
ABSCHLUSS VON PLANERVERTRÄGEN: LEISTUNGSMODELL SIA 112 UND LHO	Bei der Vorbereitung, beim Abschluss und bei der Abwicklung von Planerverträgen stellen sich unzählige Fragen. Diese werden im Kurs schrittweise behandelt und münden schliesslich im Entwurf eines Planervertrags. Themen sind u.a. die SIA-Musterverträge, das Leistungsmodell SIA 112 und die SIA-Ordnungen für Leistungen und Honorare (LHO) sowie die Rechtsprechung zu den Planerverträgen und ihre praktischen Konsequenzen.	8./15.5., Zürich 13.30–17.30 Uhr [LHO08-13]	FM 450.– PM 550.– NM 650.–
GRUNDLAGEN DER FÜHRUNG VON ARCHITEKTUR- UND INGENIEURBÜROS	In sieben Kursmodulen werden die Grundlagen zur effizienten Führung von Architektur- und Ingenieurbüros vermittelt. Themen sind u.a. die finanzielle Unternehmensführung, das Personal- und Projektmanagement, die rechtlichen Grundlagen sowie die Absicherung von Risiken. Der Kurs kann nur komplett gebucht werden.	27.–29.5., Zürich 1. Tag: 9.00–18.30 Uhr 2. Tag: 9.00–17.30 Uhr 3. Tag: 8.30–15.30 Uhr [UF08-13]	FM 2450.– PM 2950.– NM 3450.–
ERFOLGREICH IM NETZ – INTERNET KOMPAKT	Fast alle Planungsbüros betreiben heute einen eigenen Internetauftritt, doch nur wenige schöpfen die Möglichkeiten des Web als Kommunikations- und Akquisitionsmedium aus. Anhand unterschiedlicher Beispiele vermittelt das Seminar, wie Planer ihre Website als attraktives Kommunikations- und Marketinginstrument nutzen können.	4.6., Zürich 13.00–16.00 Uhr [EI01-13]	FM 250.– PM 350.– NM 500.–
PUBLISH OR PERISH: ARCHITEKTEN MACHEN BÜCHER	Im Kontrast zur wachsenden Dominanz des Internets und der digitalen Medien erfreuen sich Architekturbücher ungebrochener Beliebtheit. Doch die wenigsten Bücher werden von allein zum Erfolg. Vom Buchkonzept über Finanzierungsmodelle zur Verlagswahl behandelt das Seminar alle Fragen, die zu Beginn einer Buchproduktion geklärt werden müssen.	4.6., Zürich 17.00–19.30 Uhr [AMB02-13]	FM 150.– PM 200.– NM 350.–
PERSÖNLICHKEIT STATT POWERPOINT	Anhand von Beispielen und Übungen geht das Seminar auf Qualitätskriterien von Präsentationen ein sowie auf typische Fehler und die Fallstricke moderner Medienpräsentationen. Behandelt werden u.a. die Themen: Konzipierung einer Präsentation, rhetorische Grundlagen, eigenes Auftreten, Zeitmanagement und mediale Aufbereitung.	5.6., Zürich 9.00–17.30 Uhr [PTT01-13]	FM 600.– PM 700.– NM 800.–
VERMEIDUNG VON STOLPERSTEINEN DURCH VERTRAGLICHES RISIKOMANAGEMENT	Im Zentrum des Kurses steht das rechtliche Risikomanagement als Bestandteil der Vertrags- und Projektgestaltung. Behandelt werden die Instrumente des Risikomanagements, die Identifikation der relevanten Risiken und der Umgang mit diesen Risiken, Haftung und Versicherung sowie Risikominderung durch Beweissicherung.	11.6., Zürich 9.00–17.30 Uhr [VSR01-13]	FM 200.– PM 300.– NM 450.–

Preisstruktur: FM Firmenmitglieder SIA; PM Persönliche Mitglieder SIA; NM Nichtmitglieder

Kontakt: Tel. 044 283 15 58, [form@sia.ch](mailto:form@sia.ch) – weitere Kurse/Anmeldung: [www.sia.ch/form](http://www.sia.ch/form)